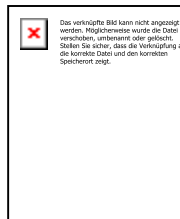


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3290/17-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

27.09.2017
23.10.2017

Betr.: Information zur Evaluation des "Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit
an Schulen für den Zeitraum 2015-2017"

Luckenwalde, den 19. September 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017

Am 05.11.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die im „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow- Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ festgeschrieben sind. Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, eine Evaluation zum Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule bis 2017 zu erstellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen.

Ausgangssituation:

Sozialarbeit an Schule wurde im Landkreis Teltow-Fläming als Angebot der Jugendhilfe bis 2015 schwerpunktmäßig an den Sekundarstufen I und II angesiedelt (Oberschulen und Gesamtschule, Oberstufenzentren und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“). Konzeptioneller Ansatz war, sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren im Rahmen der Jugendhilfe gezielte Angebote zu unterbreiten, um Benachteiligungen und/oder Beeinträchtigungen auszugleichen und ihnen die berufliche, schulische und soziale Integration zu ermöglichen.

Seitens der Schulträger aber auch des staatlichen Schulamtes wurde in den letzten Jahren auch ein zunehmender sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf in Grundschulen thematisiert. Die Forderung nach Sozialarbeit an Grundschulen wurde insbesondere damit verbunden, dass Schüler und Schülerinnen mit starken Verhaltensauffälligkeiten durch Schulsozialarbeit besser gefördert, unterstützt und begleitet werden können. Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, Überforderung der Elternhäuser seien nicht nur ein Thema an den weiterführenden Schulen. Kinder bräuchten am Ort Schule generell kompetente Menschen, die nicht Lehrkräfte seien. Angesichts der Diskussionen im politischen und öffentlichen Raum bedurfte es einer Überprüfung und konzeptionellen Neuausrichtung des Jugendhilfeangebotes Sozialarbeit an Schule, nunmehr mit Blick auch auf die jüngere Gruppe von Schüler und Schülerinnen in Grundschule.

Seit Oktober 2015 unterstützt der Landkreis kommunale Schulträger und Anstellungsträger, die Sozialarbeit an Grundschulen einrichten, mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss. Hierfür stellt der Landkreis jährlich rund 263.000 € für die Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte zur Verfügung. Das Land Brandenburg beteiligt sich hieran mit jährlich rund 49.000 €.

Beginnend mit zunächst 18 Grundschulen, profitierten ab Januar 2016 insgesamt 20 Grundschulen mit insgesamt 6.540 Schülern und Schülerinnen von sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe. (Modell Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015-2017). An neun Grundschulen im Landkreis konnte bisher noch keine Sozialarbeit installiert werden. Dafür wurden andere sozialpädagogische Angebote im Sozialraum genutzt.

Im Vergleich hierzu ist in Anlage 1 die landesweite Entwicklung von Jugendhilfeangeboten am Standort Grundschule unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeteiligung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dargestellt.

Die Evaluation fand unter Beteiligung der Vertreter der Kommunen und Anstellungsträger sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte statt. Es erfolgten Gespräche mit den Kommunen

und Anstellungsträgern. Hier wurde besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Sozialarbeit an Grundschulen gelegt worden. Darüber hinaus waren weitere Inhalte der einzelnen Gespräche, die Auswertung der Konzepte und Sachberichte sowie die Festlegung von Zielen als Grundlage für die Jahresarbeitspläne.

An einzelnen Grundschulen fanden vor Ort zusätzlich Reflexionsgespräche zwischen den Mitarbeitern der Jugendförderung und den sozialpädagogischen Fachkräften an Schule statt, ebenso mit den Fachkräften in den Fachkräftenetzwerken des Landkreises.

Im Ergebnis wurde folgendes festgestellt:

Sozialarbeit an Grundschulen/ Sozialarbeit an weiterführenden Schulen

Die Sozialarbeit an Schule wird sehr gut angenommen. Die Sozialarbeiter/innen an den Schulen stellen einen hohen Beratungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen fest. Hauptthemen waren:

- individuelle Problemlagen,
- Leistungsdruck,
- Familie,
- Trennung/Scheidung der Eltern,
- Cybermobbing,
- Mobbing,
- Gewalt und
- Schulkonflikte.

Auch das Bedürfnis der Eltern an kompetenten neutralen Ansprechpartner/innen und Beratungsangeboten steigt, besonders am Ort Grundschule.

Die Jugendberatung, die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit und die offenen Gruppenangebote sind die Schwerpunkthandlungsfelder der Sozialarbeit an den Schulen (siehe Anlage 2– Präsentation).

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Gestaltung von Übergängen, z.B. der Übergang Kindertagesbetreuung / Grundschule, die Begleitung des Überganges in die weiterführenden Schulen und der Übergang Schule / Beruf. An den weiterführenden Schulen der Sek I und II, (Oberschulen / Gesamtschule, Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ und Oberstufenzentrum) werden diese Übergänge flächendeckend von den sozialpädagogischen Fachkräften gut begleitet.

Auch schulbezogene Leistungen, wie die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung, die Mitwirkung in schulischen Gremien und Gruppen wie auch Vernetzungsleistungen wie z.B. Vernetzung im Gemeinwesen zu Kooperationspartnern (Kommune, Vereine und Verbände, etc.) ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Sozialarbeit an Schule.

Sozialarbeit an Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

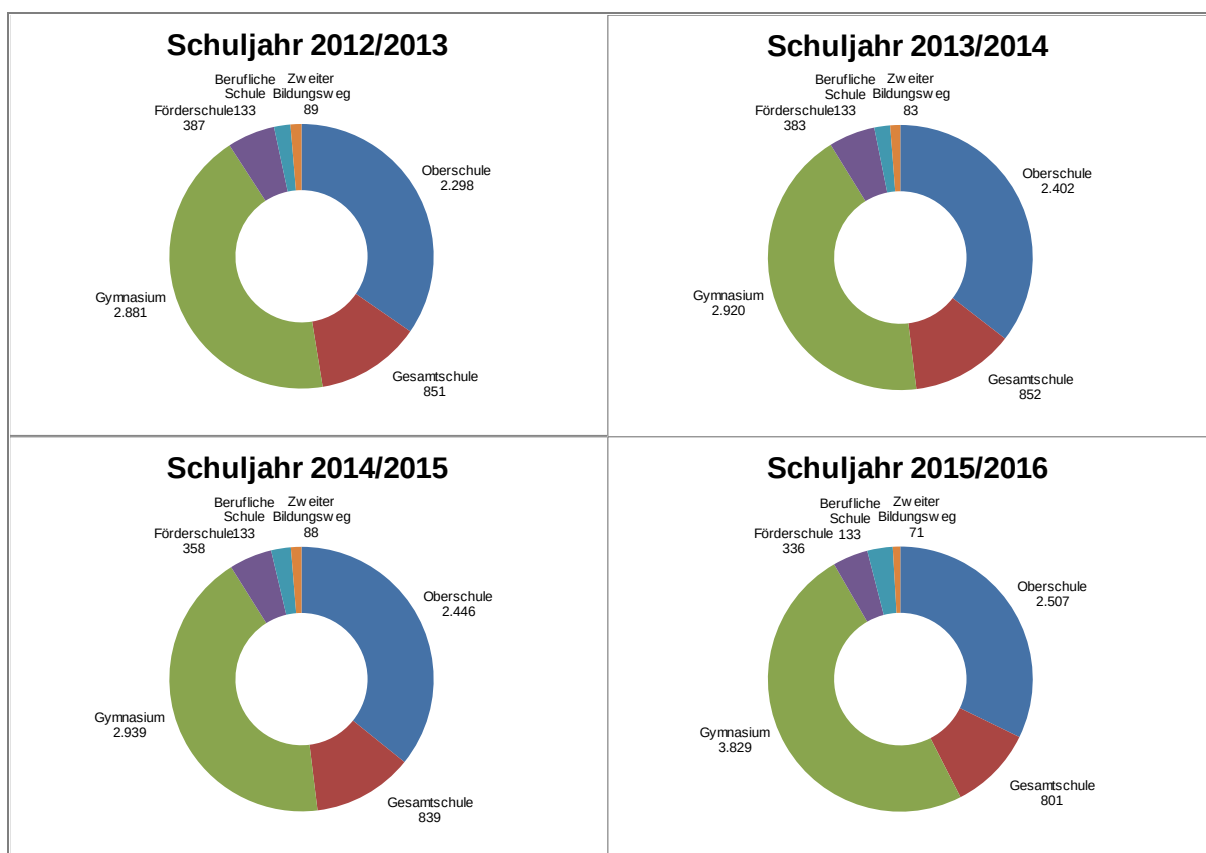
Das Jugendamt hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der Förderung von Personalstellen für die Sozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung auseinandergesetzt. In diesen Schulen lernen Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen, oftmals kombiniert mit einer Körperbehinderung. Der Arbeitsschwerpunkt der Sozialarbeit an den Förderschulen für geistige Entwicklung liegt nicht in der Vermeidung von Schulversagen bzw. des vorzeitigen Schulabbruchs. Schüler von der Förderschule werden in geschützte Bereiche übernommen, wie zum Beispiel in geschützte Werkstätten oder betreutes Wohnen. Aus unserer Sicht ist deshalb der normative Rahmen des § 13 SGB VIII nicht gegeben. Aus diesen Gründen findet die Sozialarbeit an dieser Schulform keine Berücksichtigung.

Sozialarbeit an Gymnasien

Die Schülerschaft am Gymnasium ist hinsichtlich ihrer Vorbildung, ihrer Lernmotivation und ihres familiären Hintergrundes heterogener geworden. Gesellschaftsstrukturen, Familienstrukturen und Wertesysteme verändern sich in der heutigen Gesellschaft nachhaltig. Das wirkt sich unmittelbar auch auf die Schulen aus.

Bislang hat der Landkreis Sozialarbeit an Gymnasien nicht bzw. lediglich an einem Standort mit einem geringen Stundenanteil gefördert. Einzuschätzen ist, dass sich die sozialpädagogische Begleitung für die jungen Menschen, die von der Grundschule an ein Gymnasium wechseln, schwierig gestaltet.

Insbesondere der Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium zeigen, dass sich immer mehr Schüler und Schülerinnen für diese Schulform entscheiden:



Auszug aus dem Jugendhilfebericht 2016

Zwei Gymnasien (Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow) haben deshalb Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten signalisiert.

Bezogen auf das am Gymnasium Rangsdorf geförderte stundenweise Angebot der Jugendhilfe, mit dem Schwerpunkt der Jugendberatung, ist festzustellen, dass dieses von den Jugendlichen sehr gut angenommen wurde und weiterhin realisiert werden soll. Für die Jugendlichen ist die Sozialarbeiterin eine wichtige Ansprechpartnerin für individuelle Probleme, die die Jugendlichen nicht unbedingt mit Eltern oder Lehrer besprechen möchten.

Seit Beginn des Jahres 2017 ist auch am Gymnasium Blankenfelde mit einer Schülerzahl von 652 ein Sozialarbeiter mit 40 Stunden wöchentlich tätig. Diese Personalstelle wird zu 100% durch die Kommune gefördert. Der Schwerpunkt an diesem Standort liegt in der

Beratung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkraft werden auch sozialpädagogische Sichtweisen in die Schule eingebracht. Die jungen Menschen nehmen dieses Angebot sehr gut an.

In Ergänzung zu den familiären und schulischen Möglichkeiten benötigen auch diese jungen Menschen vor allem ein sozialpädagogisches Unterstützungsangebot im Kontext ihrer Lebenswelt. An diesem Standort wird es sich bei den sozialpädagogischen Angeboten in der Regel nicht vordergründig um die klassische Sozialarbeit an Schulen mit dem Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf handeln, sondern vor allem um Präventionsarbeit in Form von Jugendberatung mit dem Fokus auf Gestaltung von Lebensperspektiven und Lebensstruktur.

Ausblick

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Umsetzung des „Konzeptes der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017“ ist das Konzept ab 2018 fortzuschreiben und sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterzuentwickeln.

Das Angebot Sozialarbeit an Schulen soll zukünftig flächendeckend an folgenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft vorgehalten werden:

1. Grundschulen,
2. Oberschulen/Gesamtschule,
3. Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“,
4. Oberstufenzentrum.

Auch Sozialarbeit an Gymnasien wird für wichtig und sinnvoll erachtet. Deshalb besteht die Zielstellung, diese Schulform in die konzeptionelle Planung einzubeziehen und zu berücksichtigen, wenn die bisher angestrebte Versorgung erreicht und stabilisiert werden konnte.

Darüber hinaus ist das „Modell zur Verteilung der Personalstellen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ zu überarbeiten und mit dem „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015-2017 – Verteilung von Personalstellen an Grundschulen“ in ein Modell zusammenzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von der bereits gefassten Beschlusslage zum Ausbau eines flächendeckenden Angebotes von Sozialarbeit an Grundschulen, werden unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes 2018 ff. folgende finanziellen Auswirkungen erwartet:

Angebote Sozialarbeit an Grundschulen	2017	2018	2019
Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	29	29	29
davon bereits erreichte Grundschulen	20	29	29
Ko-finanzierte Personalstellen durch Landkreis gesamt (Berechnung)	5 (20 x 0,25 VzÄ)	7,25 (29 x 0,25 VzÄ)	7,25 (29 x 0,25 VzÄ)
Personalkostenförderung (25%) in Euro	12.885	13.250	13.950
geförderte Sachkosten in Euro	625	625	625
./. Landesmittel in Euro	48.750	0*	0
finanzielle Auswirkung in Euro gesamt	226.500	413.105	422.775

* Anteil Landesmittelanteil wird ab 2018 bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schule/ Jugendarbeit in Abzug gebracht

Die benötigten Mittel wurden im Rahmen der mittelfristigen Planung mit dem neuen Haushaltsplanentwurf angemeldet.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule bildet die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse. Die Fortschreibung, Befassung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erfolgen 2018.

Finanzielle Auswirkungen, u.a. durch die Einrichtung zusätzlicher Angebote, werden frühestens 2019 erwartet und wurden nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt geplant:

Angebote Jugendsozialarbeit an Schulen	2017	2018	2019
Anzahl geförderte Personalstellen	10,75	10,75	13,5
Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft, einschließlich Gesamtschulen (62,5%)	5,75	6,5	7,5
Förderschulen (100 %)	3,0	2,25	1,5
Gymnasien (100%)	0	0	2,5
Oberstufenzentren (100%)	2	2	2
Personalkostenförderung in Euro			
bei 100 %	51.540	53.000	54.325
bei 62,5 %	32.212,50	33.125	33.950
geförderte Sachkosten in Euro			
bei 100 %	2.500	2.500	2.500
bei 50 %	1.250	1.250	1.250
./.. Landesmittel in Euro	75.560	104.840	104.840
finanzielle Auswirkung in Euro	397.800	367.350	514.850

Förderung von Angeboten der Jugendarbeit	2017	2018	2019
Anzahl geförderter Personalstellen in der Jugendarbeit	29,25	29,25	31,5
Personalkostenförderung in Euro			
bei 100 %	51.540	53.000	54.325
bei 62,5 %	32.212,50	33.125	33.950
geförderte Sach- und Betriebskosten in Euro			
bei 100 %	5.700	5.700	5.700
bei 62,5 %	2.850	2.850	2.850
./.. Landesmittel in Euro	280.900	302.950	282.950
finanzielle Auswirkung in Euro	868.000	887.350	1.001.000